

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1079/2023

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 30.08.2023
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	04.10.2023	nicht empfohlen	0 8 1
Stadtrat	11.10.2023	abgelehnt	3 14 6

Betreff: Änderungsvertrag Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Änderungsvertrag mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. und der EGem Stadt Tangerhütte befristet vom 01.01.2024 bis 31.12.2025.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens Erhöhung um	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2023			
11.022,96 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Änderungsvertrag Tierheim

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Seit 2011 hat das Tierheim Stendal seine Umlage auf eine Einwohnerpauschale für die Kommunen umgestellt.

Im Stadtrat am 13.05.2015 lag der Tierheimvertrag zur Beschlussfassung aufgrund grundlegender Vertragsänderungen zum Beschluss vor.

Im Jahre 2019 wurde die Umlage durch das Tierheim letztmalig erhöht. Die Erhöhung um 0,40€ pro Einwohner – Gesamterhöhung 4.248,80€) lag von der Höhe her im Rahmen der Verfügungshoheit des Bürgermeisters.

Nunmehr ist das Tierheim erneut an die Kommunen des Landkreises herangetreten zur Beschlussfassung einer notwendigen Erhöhung der Umlage zum Tierheimvertrag.

Es handelt sich hierbei um einen Änderungsvertrag des bestehenden Tierheimvertrages.

Der Änderungsvertrag wird auf Wunsch der Kommunen ein befristeter Vertrag sein, da das Tierheim zukünftig ein anderes, für jede Kommune transparenteres Abrechnungsmodell verwenden möchten. Die entsprechende Vorbereitung wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass das Tierheim derzeit um die Bestätigung des beigefügten Änderungsvertrages bitten. Mit Ablauf der Befristung soll ein neuer Vertrag zur Beschlussfassung den Kommunen vorgelegt werden.

Die Befristung sollte auf Wunsch des Tierheimes bereits ab 01.01.2023 rückwirkend geltend. Dies hat die Verwaltung aufgrund des bereits beschlossenen Haushaltes für 2023 und der Haushaltssperre abgelehnt.

Eine Befristung wird daher ab dem 01.01.2024 bis 31.12.2025 gewünscht.

Derzeit zahlen wir eine Umlage von 2,34€/ pro Einwohner diese soll auf 3,38€ erhöht werden.

Nach Stand der statistischen Einwohnerzahlen der EGem Tangerhütte vom 31.12.2022 zählen wir 10.599 Einwohner. Damit würde sich die Umlage für 2024 um 11.022,96€ erhöhen auf 35.824,62€.

Sollte der Änderungsvertrag nicht beschlossen werden, so gilt zunächst der alte Vertrag fort, da hier keine Kündigung alternativ durch das Tierheim fristgemäß erfolgte.

§ 21. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt ab 01.01.2020 in Kraft.

Er kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Beträge oder die Rückabwicklung erbrachter Leistungen ist für beide Seiten ausgeschlossen.

Gesetzlich ist die Kommune nach dem SOG LSA verpflichtet für die ordnungsgemäße Unterbringung der Fundtiere, herrenlosen Tiere und Tiere, zu sorgen die im Rahmen der Gefahrenabwehr von der EG Stadt Tangerhütte in Besitz genommen werden müssen. Für die Unterbringung müssen dabei alle Tierschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und ggf. auch für die ärztliche Versorgung der Tiere Sorge getragen werden.

Bereits 2015 hat die Verwaltung alternative Unterbringungsmöglichkeiten (siehe hierzu auch BV 183/2015) geprüft. Damals wurden die Tierheime in unmittelbarer Umgebung angefragt, die eine Unterbringung unserer Tiere aus personellen und finanziellen Mitteln

ablehnten.

Auch der Wildpark als Alternative wurde geprüft. Der aber aufgrund der tierschutzrechtlichen, veterinärmedizinischen Anforderungen und damit auch baulichen Änderungen sowie enormen personellen, finanziell Aufwand nicht als Lösung in Frage kam.

Auch aktuell haben wir die umliegenden Tierheime Gardelegen und Wolmirstedt angefragt. Leider haben sich die personellen und finanziellen Situationen auch hier nicht geändert, so dass diese Tierheime nach wie vor nicht bereit sind Fundtiere und herrenlose Tiere unserer Einheitsgemeinde aufzunehmen.

Weitere Alternative Lösungen sieht die Verwaltung nicht.

Fundtiere die ordnungsgemäß gechippt sind können meist durch das Ordnungsamt bzw. dem Bereitschaftsdienst bereits nach kurzer Zeit ihrem rechtmäßigen Besitzer wieder übergeben werden. Herrenlose Tiere die immer mehr zunehmen sind hier ein Problem. Hauptsächlich Katzen werden hier bereits durch besorgte Bürger dem Tierheim übergeben.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie oben bereits erwähnt ist hier rechtlich ein Abwarten durch nicht Beschluss der Erhöhung möglich. Aufgrund dessen, dass das Tierheim nicht alternativ zum Änderungsvertrag rechtzeitig die Kündigung des bestehenden Vertrages geltend gemacht hat, könnte die Einheitsgemeinde 1 Jahr Zeit gewinnen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Tierheim seinerseits die Kündigung zum 31.12.2024 dann geltend machen wird.

Dann müsste der Stadtrat ggf. erneut über die Sachlage befinden.

Eine anderweitige Lösung, als die Kooperation mit dem Tierheim Stendal e.V., für die gesetzliche Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Unterbringung der Fundtiere, herrenlosen Tiere und Tiere, im Rahmen der Gefahrenabwehr sieht die Verwaltung letztlich zur Zeit nicht.